

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/018/2026
WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.05.2026

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.05.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 18.05.2026 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeisterin

Carmen Winter	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete

Britta Horn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Iris Grötsch	
--------------	--

Hans-Peter Schmitt	
--------------------	--

Michael Zürn	
--------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Marco Becker	
--------------	--

Andreas Mazzoli	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Michael Denzer	
----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

Anna-Lena Schnitzler-Walz	
---------------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Angelika Hornbach	Sitzung verlassen ab TOP 9.6. um 20.10 Uhr
-------------------	--

Emil Straßner	Sitzung verlassen ab TOP 9.2 um 19.55 Uhr
---------------	---

Ortsvorsteher

Gernot Neuer	
--------------	--

Sachverständige

Dipl.-Ing. Andreas Richter	
----------------------------	--

Gregor Seitz	
--------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

Edda Schwarzmüller	
--------------------	--

Abwesend:

Sven Dausch	entschuldigt
-------------	--------------

Beigeordneter und Ratsmitglied

Florian Funk	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Alexandra Schnetzer	entschuldigt
Marco Pannitto	Hat sein Mandat niedergelegt.
Martin-Louis Schmidt	entschuldigt
Emil Straßner	Sitzung verlassen ab TOP 9.2 um 19.55 Uhr

Ortsvorsteher

Andreas Hauck	
Martin Thomas	

Sachverständige

Harald Dux	entschuldigt
------------	--------------

Ferner sind anwesend

Sven Dausch	entschuldigt
Holger Pommereau	
Bernd Schilling	

Verwaltung

Sebastian Rau	
Alexander Trapp	

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2026 und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029
- 6 Wahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 02/994/I/028/2026
- 7 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH
- 8 Forstangelegenheiten
 - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Forsteinrichtung 2027-2037
Vorlage: 02/012/II/065/2026
- 9 Bauangelegenheiten
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Kurhausstraße, 1. Änderung und 1. Ergänzung
Vorlage: 02/993/III/150/2026
 - 9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Bebauungsplan "Alter Holzverladeplatz"
Vorlage: 02/001/III/161/2026
 - 9.3 Zustimmung zum Bauantrag Flurstück 1640/2
Vorlage: 02/992/III/149/2026
 - 9.4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 1743/3 , Umbau Büros zu Wohneinheiten

- 9.5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 4015/1 und 4076/2 , Errichtung Altpapierlager
- 9.6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 1597/8 , Umbau EFH
Vorlage: 02/011/III/174/2026
- 9.7 Prioritätenliste Straßenbau
Vorlage: 02/006/VI/085/2026
- 9.8 Weitere Bauangelegenheiten
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche "Am Prangertshof"
- 11 Übertragung Klettererhütte an Gem. Wohnungsbau GmbH
- 12 Auflösung Wirtschaftsausschusses der Klettererhütte
- 13 Bekämpfung von Schädlingen (Wirbeltieren) an Hotspots im Stadtgebiet Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/004/III/164/2026
- 14 Sachstand Kita "Unterm Regenbogen" (Herrenteich)
- 15 Mitgliedsbeitrag Stadtbücherei
Vorlage: 02/013/V/005/2026
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Standgebühren für Zirkusvorstellungen auf dem Schwimmbadparkplatz
Vorlage: 02/010/III/173/2026
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 18 Auftragsvergaben
- 18.1 Auftragsvergabe bezüglich der Kalkulation der Friedhofsgebühren
Vorlage: 02/005/III/165/2026
- 18.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude „Hohenstaufensaal“ sowie Ermächtigung zur Vergabe
Vorlage: 02/997/VI/084/2026
- 18.3 Beratung und Ermächtigungsbeschluss zur Beauftragung von Pollern in der Hauptstraße / Bereich Rathausplatz
Vorlage: 02/009/III/172/2026
- 18.4 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, sowie der erforderlichen Gutachten für die Errichtung eines Aussichtsstuhls am Rundweg zum Beweidungsprojekt / Burgunderweg in Annweiler-Gräfe
Vorlage: 02/008/III/171/2026
- 18.5 Weitere Auftragsvergaben
- 19 Bericht der Beigeordneten aus den Geschäftsbereichen
- 20 Anträge und Anfragen
- 21 Informationen

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Vor Abhandlung des folgenden Tagesordnungspunktes beschließt der Stadtrat **einstimmig** Herrn Gregor Seitz als Sachverständigen zuzulassen.

Herr Thomas Moser gab dem Stadtrat einige Anregungen, wie eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und dem Stadtrat bzw. einigen Gremien aussehen könnte.

Herr Peter Flocken gab seine Meinung zur Grundsteuererhöhung ab und übergab dem Stadtrat eine Liste mit 400 Unterschriften von Bürgern aus Annweiler, die sich gegen eine Grundsteuererhöhung aussprechen.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgende Spenden über deren Annahme der Stadtrat gem. § 94 Abs. 3 GemO noch entscheiden muss:

Spenden vom

27.02.2026 für die Stadt Annweiler/Heimatspflege von Wolfgang Graf i.H.v. 500,00 €.

20.04.2026 für die Stadt Annweiler/Spende Stadtbücherei von Physiotherapie Wehrle GbR,
Bürgermeister-Stöcklein-Straße 8, 76855 Annweiler i.H.v. 100,00 €.

16.04.2026 für die Stadt Annweiler/Spende Stadtbücherei von der Trifels Natur GmbH,
Hauptstraße 20, 76855 Annweiler a. Tr. i.H.v. 150,00 €.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO, wie von Stadtbürgermeisterin Carmen Winter vorgetragen, anzunehmen.

3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Sinne von § 8 der Hauptsatzung. Die Liste der Aufträge ist dieser Sitzung als Anlage beigelegt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Herr Klos erläuterte dem Stadtrat zunächst die Gründe für die notwendige Erhöhung der Grundsteuer B. Anschließend wurde auf die eingegangenen Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsentwurf 2026 Bezug genommen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2026 und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029

Der Entwurf des Haushalts 2026 wurde den Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung zugeleitet. Die Eckdaten des Entwurfs sind wie folgt:

Im Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge auf	13.482.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.248.700 €
Jahresüberschuss	233.800 €
Im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	605.150 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.059.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.030.950 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.971.350 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.366.200 €
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	2.971.350 €

Realsteuersätze:

Grundsteuer A: 345 v.H.
Grundsteuer B: 738 v.H.
Gewerbesteuer: 400 v.H.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Stadt Annweiler am Trifels liegen der Niederschrift bei.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2026 und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 in der vorgelegten Fassung.

6 Wahl von Ausschussmitgliedern **Vorlage: 02/994/I/028/2026**

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Stadtrat **einstimmig** die Wahl der vorgeschlagenen Ausschussmitglieder per Akklamation (Handzeichen) durchzuführen.

Daraufhin erläuterte Stadtbürgermeisterin Carmen Winter nachfolgenden Sachverhalt:

Die Ausschussbesetzungen sind durch Veränderungen im Stadtrat unvollständig. In folgenden Ausschüssen steht daher die Wahl von Ausschussmitgliedern an: Es wurden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Herrn Ralf Schneider (FWG) als stellv. Mitglied

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Herrn Hans-Peter Schmitt (CDU) als stellv. Mitglied und
Herrn Andreas Mazzoli (SPD) als stellv. Mitglied

Für den Ausschuss für Kultur:

Herrn Steven Sailer (CDU) als stellv. Mitglied
Herrn Emil Straßner (FDP) als stellv. Mitglied

Für den Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Herrn Dominik Harsch(FDP) als stellv. Mitglied

1. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Ralf Schneider (FWG) als stellv. Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zur wählen.
2. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Hans-Peter Schmitt (CDU) als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.
3. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Andreas Mazzoli (SPD) als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

4. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Steven Sailer (CDU) als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Kultur zu wählen.
5. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Emil Straßner (FDP) als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Kultur zu wählen.
6. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** Herrn Dominik Harsch(FDP) als stellv. Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu wählen.

7 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat darüber, dass Herr Thomas Wollenweber als Vertreter für den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH vorgeschlagen wurde.

Anschließend beantragte der Stadtbürgermeister die Durchführung der Wahl in geheimer Abstimmung. Der Stadtrat beschloss daraufhin mit **16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**, die Wahl von Herrn Wollenweber in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH geheim durchzuführen.

Im Anschluss wurden den stimmberechtigten Ratsmitgliedern leere Stimmzettel ausgehändigt. Auf diesen konnten die Ratsmitglieder ihre Stimme durch die Vermerke „Ja“ (Zustimmung), „Nein“ (Ablehnung) oder „Enthaltung“ kennzeichnen.

Die Ratsmitglieder wurden aufgefordert, einzeln den Sitzungssaal zu verlassen, ihren Stimmzettel zu kennzeichnen und diesen beim erneuten Betreten des Sitzungssaales in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen. Vor Beginn des Wahlgangs wurde festgestellt, dass die Wahlurne leer war; anschließend wurde sie verschlossen.

Nach Abschluss des Wahlgangs wurde die Wahlurne geöffnet. Die Stimmzettel wurden entnommen und ausgezählt. Insgesamt wurden 18 Stimmen abgegeben. Anschließend öffnete Herr Klos als Vertreter der Verwaltung die Stimmzettel, verlas diese laut und zeigte sie den Ratsmitgliedern.

Das Wahlergebnis lautete wie folgt:

- **13 Nein-Stimmen**
- **3 Ja-Stimmen**
- **1 Enthaltung**
- **1 ungültige Stimme**

Damit erhielt Herr Wollenweber nicht die erforderliche Zustimmung und wurde folglich nicht in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH gewählt.

Weitere Kandidatinnen oder Kandidaten wurden nicht vorgeschlagen.

8 Forstangelegenheiten

8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Forsteinrichtung 2027-2037 Vorlage: 02/012/II/065/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter übergab Herrn Gregor Seitz das Wort. Dieser stellte mittels einer Power-Point – Präsentation dem Stadtrat das Konzept über die Erneuerung der Forsteinrichtung 2027 – 2037 vor und erläuterte nachfolgenden Sachverhalt:

Laut § 7 Abs. 2 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG) sind für Körperschaftswald über 50 ha reduzierter Holzbodenfläche Betriebs- und Wirtschaftspläne aufzustellen. In den Betriebsplänen (Forsteinrichtungswerk) sind für einen zehnjährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.

Nachdem der Planungszeitraum des letzten Forsteinrichtungswerks im Jahr 2027 endet, muss dieses wieder neu aufgestellt werden.

Nach § 7 Abs. 3 LWaldG werden die Betriebspläne nach Wahl der Waldbesitzenden entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufgestellt. Die Aufstellung durch das Land erfolgt für den Körperschaftswald kostenfrei. Bei Aufstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaft in vollständiger Höhe.

Im ersten Schritt müsste die Stadt den Beschluss fassen, das Forsteinrichtungswerk 2027-2037 zu erneuern und ob dies vom Land oder von einem privaten Sachkundigen durchgeführt werden soll. Bei der Beauftragung eines privaten Sachkundigen ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat **einstimmig** die Erneuerung der mittelfristigen Betriebsplanung/der Forsteinrichtung für die Forsteinrichtungsperiode 2027 – 2037.

Der Stadtrat beschließt mit **18 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung**, dass die verbessernden Maßnahmen aus den Natura-2000 Bewirtschaftungsplänen in der mittelfristigen Betriebsplanung/das Forsteinrichtungswerk aufgenommen werden.

Der Stadtrat beschließt mit **11 Ja – Stimmen, 7 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung**, dass die Erneuerung der Forsteinrichtung 2027 – 2037 durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgen soll.

Der Stadtrat beschließt mit **18 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung**, dass bei mangelnden Kapazitäten beim Land alternativ nach einem entsprechenden Vergabeverfahren ein privater Sachkundiger für die Erneuerung der Forsteinrichtung 2027 -2037 beauftragt werden soll.

9 Bauangelegenheiten

9.1 Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Kurhausstraße, 1. Änderung und 1. Ergänzung

Vorlage: 02/993/III/150/2026

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtratsmitglied Angelika Hornbach aufgrund von Befangenheit gem. § 22 GemO den Sitzungstisch.

Weiterhin beschließt der Stadtrat **einstimmig** Herrn Dipl.-Ing. Andreas Richter als Sachverständigen zuzulassen.

Anschließend erläuterte Herr Richter folgenden Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung werden die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Jugendstilhotels Trifels geschaffen.

Im Zuge der Planungen für die Neuerrichtung von Gebäuden mit Räumen für Tagungen und Konferenzen sowie zur Erweiterung des Angebots im Wellness- und Fitnessbereich, war zuletzt die Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters in der Verlängerung der Achse vom Kurhaus parallel zur Markwardstraße beschlossen worden.

Die Ausweisung des zusätzlichen Baufensters machte auch die Durchführung eines weiteren Beteiligungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung) erforderlich. Zuvor wurde eine

ergänzende Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung durchgeführt und die entsprechenden Planungsunterlagen ergänzt.

Die erneute Beteiligung nach § 4a Absatz BauGB wurde im Zeitraum vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 durchgeführt. Die Planunterlagen wurden im Internet veröffentlicht und ergänzend zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Aus der Behördenbeteiligung liegen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vor, die im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt werden. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen wurden Anmerkungen als Abwägungsvorschläge formuliert.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat mit **17 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung**,

1. Die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der erneuten Beteiligungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen als Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Den Bebauungsplan „Kurhausstraße „, 1. Äderung und 1. Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzung gemäß §10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

9.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Bebauungsplan "Alter Holzverladeplatz"

Vorlage: 02/001/III/161/2026

Vor Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde beantragt

Herrn Fabian Burkhard vom Büro KERNPLAN Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstr. 12,66557 Illingen, als Sachverständiger zuzulassen. Der Beschluss des Stadtrates erfolgte **einstimmig**.

Anschließend erläuterte er die Änderungen des Bebauungsplans „Alter Holzverladeplatz“ mittels einer Power-Point-Präsentation und ging dabei auf folgenden Sachverhalt ein:

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vitalisierung Fläche zwischen Queich und Bahngleise“.

Die ehemalige Langholzverladestelle in der Ortsgemeinde Rinnthal samt Umfeld, die sich auf Grundstücksflächen in den Gemarkungen Annweiler und Rinnthal befindet, soll vitalisiert werden. Die Fläche liegt unmittelbar parallel der Gleise östlich des Bahnhofs Rinnthal, zwischen der Queich und der Gleisstraße. Auf dem Plangebiet selbst befindet sich derzeit ein Lager eines örtlichen Bauunternehmers sowie ein Sandsteingebäude. Der südöstliche Teil der Fläche liegt brach und wird lediglich als Überfahrt und Wendemöglichkeit genutzt. Die Erschließung der Fläche ist über die Bahnhofstraße gewährleistet. Zudem soll auf der Gemarkung der Stadt Annweiler am Trifels eine weitere Zufahrt von der L 490 errichtet werden. Um eine verkehrliche Belastung der angrenzenden Ortslage zu vermeiden, sollen gewerbliche Verkehre ausschließlich über die neu zu schaffende Zufahrt abgewickelt werden. Die erforderlichen Stellplätze (ruhender Verkehr) können vollständig auf dem Grundstück organisiert werden. Der Standort eignet sich für die geplante Nutzung als Mischgebiet und Gewerbe- und Handwerkerpark, da die unmittelbare Umgebung durch gemischte Nutzungen geprägt ist und bereits gewerbliche Nutzungen im näheren Umfeld bestehen.

Das Plangebiet liegt derzeit im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Als Bahnanlagen sind die Flächen aktuell noch gewidmet. Die planungsrechtliche Zulässigkeit würde sich nach der Entwidmung nach § 35 BauGB beurteilen. Demnach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Das Plangebiet befindet sich zwischen Queich und der Bahnlinie Landau - Pirmasens, am östlichen Ende der Bahnhofstraße, eines Feldweges, der von Osten kommend in die L490 mündet. Nach Osten dehnt sich das Plangebiet auf die Gemarkung der Stadt Annweiler am Trifels aus. Die südöstliche Geltungsbereichsgrenze endet ca. auf Höhe der gewerblichen Nutzung an der L490. Der Bebauungsplan wird für das Gelände der ehemaligen Langholzverladestelle in Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinde Rinntal aufgestellt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 0,3 ha. Unmittelbar angrenzend werden auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Rinntal weitere 1,1 ha überplant.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit noch als Bahnfläche dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht aktuell damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert. Im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens wird ebenfalls eine Entwidmung der Bahnfläche angestrebt.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Nach Beantwortung aller Fragen wurde vom Stadtrat folgendes beschlossen:

1. Der vom Büro Kernplan GmbH erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat mit **15 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung** in der vorgelegten Form gebilligt. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen

9.3 Zustimmung zum Bauantrag Flurstück 1640/2 Vorlage: 02/992/III/149/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Stellungnahme zum Bauantrag Az. 260598/BA – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten, Burgstraße 23, Flurstück 1640/12.

Die Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels wurde durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße mit Schreiben vom 08.04.2026 gemäß § 63 Absatz 3 LBauO um Abgabe einer Stellungnahme zum o.g. Bauvorhaben gebeten. Dabei sind insbesondere Aussagen zur gesicherten Erschließung (§ 6 LBauO) sowie zur Erfüllung der Stellplatzpflicht (§ 47 LBauO) zu treffen. Zudem ist über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zu entscheiden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist versagt wird.

Der Vorhabenträger hat das geplante Bauvorhaben im Bauausschuss am 19.04.2026 sowie im Stadtrat am 25.04.2026 ausführlich vorgestellt. Die Gremien haben sich im Anschluss beraten und beschlossen, dem Projekt positiv gegenüberzustehen, da in der Stadt Annweiler am Trifels ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum besteht. Die wesentlichen Planinhalte sind den Gremien bekannt.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Stellungnahme zu beschließen:

1. Planungsrechtliche Zulässigkeit (§ 34 BauGB)

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Das Vorhaben ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Das geplante Mehrfamilienhaus fügt sich nach Art der baulichen Nutzung (Wohnen) grundsätzlich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ist festzustellen, dass die vorgesehene bauliche Dichte sowie die Gebäudehöhe (circa vier Vollgeschosse einschließlich Staffelgeschoss) im oberen Bereich dessen liegt, was in der näheren Umgebung vorhanden ist. Unter Berücksichtigung der topografischen Situation (Hanglage) sowie der vorhandenen Bandbreite der Umgebungsbebauung kann das Vorhaben jedoch noch als städtebaulich vertretbar gewertet werden. Die Höhenentwicklung wird insbesondere durch das zurückgesetzte Staffelgeschoss sowie die Geländesituation relativiert. Hinsichtlich der Bauweise ist festzustellen, dass das Vorhaben von der überwiegend kleinteiligen Struktur der Umgebungsbebauung abweicht. In der näheren Umgebung sind jedoch auch größere Baukörper vorhanden, sodass sich insgesamt keine völlig atypische Bebauung ergibt. Vor diesem Hintergrund kann das Vorhaben im Rahmen der gebotenen Gesamtbetrachtung als noch vertretlich eingeordnet werden. Die abschließende planungsrechtliche Würdigung obliegt der zuständigen Bauaufsichtsbehörde.

Aus Sicht der Gemeinde besteht gegen die planungsrechtliche Zulässigkeit im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) jedoch keine durchgreifende Bedenken.

2. Gesicherte Erschließung (§67 LBauO)

Das Baugrundstück ist über die öffentliche Gemeindestraße Burgstraße erschlossen. Die Zuwegung ist rechtlich und tatsächlich gesichert. Gemäß der vorliegenden Antragsunterlagen erfolgt die Entwässerung über die öffentliche Abwasseranlage, die Versorgung über die vorhandenen Netze Wasser, Strom. Die Erschließung ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.

Die Gemeinde bestätigt damit, dass die Voraussetzungen des § 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, LBauO, erfüllt sind.

3. Erfüllung der Stellplatzpflicht § 47 Landesbauordnung (LBauO)

Für das Vorhaben sind 18 Stellplätze nachgewiesen (2 Stellplätze je Wohneinheit bei 9 Wohneinheiten). Die Stellplätze werden auf dem Baugrundstück hergestellt.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Stellplatzpflicht gemäß § 47 Landesbauordnung erfüllt wird.

4. Zustimmung der Gemeinde, § 36a Baugesetzbuch (BauGB)

Das Vorhaben ist mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Anweiler am Trifels vereinbar. Die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten trägt zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum bei und entspricht den Zielen der Innenentwicklung.

Unter Berücksichtigung der durch die gemeindlichen Gremien bereits erfolgten Beratung und positiven Bewertung erteilt die Stadt Anweiler am Trifels hiermit ihre Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch.

5. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Stadt Annweiler am Trifels befürwortet das Bauvorhaben und stellt fest:

1. Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch ist gegeben.
2. Die Erschließung ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.
3. Die Stellplatzpflicht ist erfüllt.
4. Die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Wohnraumbedarfs sowie der angestrebten Innenentwicklung positiv bewertet.

1. Der Stadtrat beschließt mit **14 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 3 Enthaltungen**, die Stellungnahme zum Bauantrag AZ 260598/BA in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

2. Der Stadtrat beschließt mit **14 Ja – Stimmen, 3 Nein -Stimmen und 1 Enthaltung**, die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch, BauGB, für das Vorhaben zu erteilen.

3. Der Stadtrat beschließt mit **15 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 2 Enthaltungen**, die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu übermitteln.

9.4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 1743/3 , Umbau Büros zu Wohneinheiten

Stadtbürgermeister Carmen Winter informierte den Stadtrat über den Bauantrag zum Flurstück 1743/3, Umbau von Büros zu Wohneinheiten. Hier muss das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen über den Bauantrag zum Flurstück 1743/3, Umbau Büros zu Wohneinheiten zu erteilen.

9.5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 4015/1 und 4076/2 , Errichtung Altpapierlager

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über den Bauantrag zu den Flurstücken 4015/1 und 4076/2, Errichtung eines Altpapierlagers. Der Stadtrat muss hier das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen über den Bauantrag zu den Flurstücken 4015/1 und 4076/2, für die Errichtung eines Altpapierlagers zu erteilen.

**9.6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 1597/8 ,
Umbau EFH
Vorlage: 02/011/III/174/2026**

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informiert den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Stellungnahme zum Bauantrag Az. 260515/BA – Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses, Hohenstaufenstraße 6, Flurstück 1597/8.

Für das Grundstück Flurstück Nr. 1597/8 Hohenstaufenstraße 6 in Annweiler am Trifels wurde ein Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 Landesbauordnung zur Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses eingereicht.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden im Rahmen der Beteiligung insbesondere die gesicherte Erschließung sowie der Stellplatznachweis geprüft. Beide Voraussetzungen liegen vor. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich im näheren Umfeld des Baugrundstücks ein Einzeldenkmal (Stadtwerke) innerhalb der Denkmalzone Altstadt Annweiler am Trifels befindet. Eine Beteiligung bzw. Prüfung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde wird angeregt. Die Beteiligung bzw. Prüfung durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bleibt hiervon unberührt.

1. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Stellungnahme zum Bauantrag AZ 260598/BA wird in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

2. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** dem Bauantrag AZ 260598/BA im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens gemäß § 66 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

3. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Stellungnahme an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu übermitteln.

**9.7 Prioritätenliste Straßenbau
Vorlage: 02/006/VI/085/2026**

Stadtbürgermeister Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgende Angelegenheit:

Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Annweiler am Trifels, der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der Trifelsland Infrastruktur GmbH wurden die wesentlichen innerstädtischen Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich baulichem Zustand, technischem Handlungsbedarf sowie zeitlicher Priorisierung bewertet.

Ziel ist eine abgestimmte und langfristig wirtschaftliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen Straßenbau, Kanalbau, Wasserversorgung, Stromversorgung und Hochwasserschutz.

Schulstraße

In der Schulstraße besteht infolge bereits durchgeführter Kanalbauarbeiten sowie der Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen ein zwingender Bedarf zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche. Entsprechende Beschlüsse liegen seitens der Stadt bereits vor.

Vorgesehen ist die Ausführung in Beton-Verbundsteinen mit Muschelkalkoptik (analog Stadtteil Gräfenhausen) auf Dränbeton. Planung und Ausführung erfolgen durch die Trifelsland Infrastruktur GmbH. Der Mehraufwand gegenüber Standardpflaster (grau) beträgt ca. 4,25 €/m² beziehungsweise insgesamt rund 2.800,00 €. Die Mehrkosten werden im Hinblick auf die angestrebte einheitliche städtebauliche Gestaltung als vertretbar angesehen.

Zusätzlich sind verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen, insbesondere:

- Ausbildung von Rinnenstrukturen, zur Straßenoberflächenentwässerung,
- Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich,
- optische Verkehrslenkung durch ergänzende Pflasterelemente zur physischen Reduzierung der Geschwindigkeiten.

Burgstraße

Für die Burgstraße besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Neben der maroden Straßenoberfläche ist eine Erneuerung des Kanalnetzes erforderlich. Zusätzlich ist aufgrund hydraulischer Überlastung die Herstellung eines Staukanals vorgesehen.

Die Maßnahme soll als integrierte Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend der Zuständigkeiten zwischen:

- Stadt Annweiler am Trifels (Straßenbau),
- Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels (Kanalbau / leitungsgebundener Hochwasserschutz).

Die Oberflächengestaltung soll analog zur Schulstraße in Beton-Verbundsteinen mit Muschelkalkoptik erfolgen. Darüber hinaus ist eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereichs einschließlich ergänzender optischer Verkehrslenkung vorgesehen.

Hauptstraße

Die Hauptstraße wurde als Maßnahme mit höchster Priorität eingeordnet.

Der Ausbau umfasst den Bereich vom Flitschberg bis zur Landauer Straße und beinhaltet insbesondere:

- Kanalsanierung einschließlich Hausanschlüsse,
- Erneuerung der Stromversorgung im Nieder- und Mittelspannungsbereich,
- Erneuerung der Wasserversorgung einschließlich Hausanschlüsse,
- Anpassung der Straßenbeleuchtung,
- Straßenbauarbeiten der Stadt.

Die Oberflächengestaltung soll ebenfalls in Muschelkalkoptik erfolgen. Die Aufwendungen für Stadt- und Verbandsgemeindewerke werden hierfür über 1.200.000 € taxiert. Im Anschluss erfolgt der Straßenausbau. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt eines Förderbescheids im Rahmen der Städtebauförderung.

Die spartenübergreifende Bewertung für Wasser, Abwasser und Strom befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Rehbergstraße (Stadtteil Bindersbach)

Für die Rehbergstraße wurde ein sehr schlechter straßenbaulicher Zustand festgestellt. Die Maßnahme wird mit hoher Priorität eingeordnet.

Eine abschließende Bewertung setzt jedoch zunächst eine vollständige spartenübergreifende Bestandsanalyse der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen voraus.

Elisabethenstraße

Für die Elisabethenstraße besteht aus Sicht der Verbandsgemeindewerke ein vordringlicher Handlungsbedarf.

Die Maßnahme ist aufgrund der engen baulichen Verhältnisse technisch und organisatorisch besonders aufwendig. Vorgesehen ist die Herstellung eines zusätzlichen Niederschlagswasserkanals.

Im Zuge der Maßnahme müssen voraussichtlich rund 26 Grundstückseigentümer ihre private Grundstücksentwässerung auf eigene Kosten anpassen.

Zusätzlich bestehen Herausforderungen durch:

- teilweise beschädigten Straßendamm,
- notwendige Sicherstellung der Erreichbarkeit der Kindertagesstätte während der Bauphase.

Zeitliche Einordnung der Maßnahmen

Maßnahme	Planung	Ausführung	Hinweis
Schulstraße	abgeschlossen	2026	Fertigstellung bis Ende Sommerferien 2026; ggf. Restarbeiten Osterferien 2027
Hauptstraße	ab 2027	2028	abhängig vom Förderbescheid Städtebauförderung
Burgstraße	ab 2028	2029 – 2030	Gesamtmaßnahme inkl. Kanalbau / Staukanal
Rehbergstraße Bindersbach	in Prüfung	ab 2030 ff.	abhängig von Spartenanalyse
Elisabethenstraße	offen	ab 2032 ff.	hoher technischer und organisatorischer Aufwand

Die Kostenschätzungen für die Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strom werden durch die Stadtwerke Annweiler am Trifels erstellt. Die Kostenermittlungen für die Straßenbaumaßnahmen sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Investitionsplanungen sowie unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel weiter konkretisiert.

1 Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Maßnahmen in der Schulstraße wie in der Prioritätenliste vorgestellt durchzuführen.

2. Der Stadtrat beschließt mit **13 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 3 Enthaltungen** die Maßnahmen in der Burgstraße wie in der Prioritätenliste vorgestellt durchzuführen.

3. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Maßnahmen in der Hauptstraße wie in der Prioritätenliste vorgestellt durchzuführen.

4. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Maßnahmen in der Rehbergstraße/Bindersbach wie in der Prioritätenliste vorgestellt durchzuführen.

5. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Maßnahmen in der Elisabethenstraße wie in der Prioritätenliste vorgestellt durchzuführen.

9.8 Weitere Bauangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche "Am Prangertshof"

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Prangertshof“ und „Am Storchentor“. Bei beiden Gaststätten soll der Vorplatz als Biergarten umgestaltet und nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. Da es sich bei den beiden Parkplätzen um öffentliche Verkehrsflächen handelt, müssen diese Flächen entwidmet werden, um dort das Vorhaben mit den Biergärten umzusetzen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat mit **16 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung** die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Prangertshof“ und „Am Storchentor“ um auf den jeweiligen Vorplätzen einen Biergarten errichten zu können.

11 Übertragung Klettererhütte an Gem. Wohnungsbau GmbH

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über die Situation der Klettererhütte. Aufgrund privater Haftung möchte niemand mehr den Vorsitz im Wirtschaftsausschuss der Klettererhütte übernehmen. Eine Übernahme der Klettererhütte von der Stadt ist aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich. Die gem. Wohnungsbau GmbH hat sich bereit erklärt die Klettererhütte zu übernehmen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Stadtrat **einstimmig** die Klettererhütte an die Gem. Wohnungsbau GmbH zu übertragen.

12 Auflösung Wirtschaftsausschusses der Klettererhütte

Stadtbürgermeister Carmen Winter informierte den Stadtrat, dass Aufgrund fehlender Besetzung der Wirtschaftsausschuss der Klettererhütte aufgelöst werden muss.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** den Wirtschaftsausschuss der Klettererhütte aufzulösen.

13 Bekämpfung von Schädlingen (Wirbeltieren) an Hotspots im Stadtgebiet Annweiler am Trifels Vorlage: 02/004/III/164/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Im Bereich der Elisabethenstraße besteht ein erhöhter oberirdischer Rattenbefall. Die Ursachen sind eindeutig zuzuordnen:

- Auf einem privaten Grundstück liegt eine Müllproblematik vor
- Zusätzlich erfolgt laut Berichten der Schädlingsbekämpfer und Anwohnern eine gezielte bzw. fahrlässige Anfütterung

Dies führt zu einer lokalen Population mit Ausstrahlung in den öffentlichen Raum.

Einordnung anhand der aktuellen Monitoring-Daten (2026)

Die vorliegenden Daten der Verbandsgemeinde zeigen:

In Annweiler am Trifels wurden 396 Köderpunkte im Kanal belegt. Bereits bei der ersten Kontrolle waren **108 Nachbelegungen** erforderlich. Beachtlich dabei: ca. 27 % der Köderstellen zeigen unmittelbare Aktivität.

Zum Vergleich:

Gesamt VG: 1.473 Belegungen / 311 Nachbelegungen (~21 %)

Annweiler liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Verbandsgemeinde.

Zusätzlich zeigen Detailauswertungen der eingesetzten Schädlingsbekämpfer im Kanal der VG-Werke:

Der Befall konzentriert sich punktuell auf einzelne Straßen und Grundstücke, insbesondere im Bereich der Elisabethenstraße in Annweiler am Trifels; Das Problem ist nicht flächig, sondern lokal getrieben. Seitens der Werke bitten wir zu beachten:

- Ratten im Kanal verbleiben dort, weil ausreichend Nahrung vorhanden ist.
- Ein Austritt erfolgt nicht systembedingt, sondern nur bei zusätzlichen Nahrungsquellen oberirdisch

was nachweislich (Augenzeugenberichte) in der Elisabethenstraße der Fall ist. Ein oberirdischer Befall ist damit kausal auf menschliches Verhalten zurückzuführen (insbesondere Müll und Fütterung).

Ergänzende Maßnahmen der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Die Verbandsgemeindewerke werden im Spätjahr eine zusätzliche, flächendeckende Köderausbringung im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde durchführen. Ziel ist eine präventive Reduzierung der Gesamtpopulation.

Die vorliegenden Daten sind eindeutig und lassen keinen Interpretationsspielraum:

Ein systemisches Problem des Kanalnetzes liegt nicht vor. Die erhöhte Aktivität tritt lokal begrenzt und überwiegend oberirdisch auf. Hinweise auf ein flächendeckendes Austreten aus dem Kanalnetz bestehen nicht.

Die Ursachen sind vielmehr im menschlichen Verhalten zu sehen. Unsachgemäße Müllablagerungen sowie gezielte oder fahrlässige Anfütterung führen zu künstlichen Nahrungsquellen, die das natürliche Verhalten der Tiere verändern und lokale Populationen verstärken. Ohne diese Einflussfaktoren würde sich die Population auch im Kanalbereich auf einem stabilen Niveau bewegen.

Annweiler am Trifels weist dabei eine überdurchschnittliche Befallsintensität auf. Mit einer Aktivitätsquote von rund 27 % gegenüber etwa 21 % im Durchschnitt der Verbandsgemeinde zeigt sich eine strukturell erhöhte Problemdichte.

Die Stadt wird in dieser Situation nicht als Verursacher tätig, sondern im Rahmen ihrer Gefahrenabwehrpflicht zur Sicherung des öffentlichen Raums. Parallel dazu ist ein konsequentes ordnungsrechtliches Vorgehen gegen den maßgeblichen Verursacher auf der zuständigen Verwaltungsebene zwingend erforderlich.

Hier wurde auch der Antrag gestellt die Kosten der Verursacherin in Rechnung zu stellen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Vergabe der oberirdischen Rattenbekämpfung an Hotspot der Stadt Annweiler am Trifels mit dem Schwerpunkt Elisabethenstraße an die Firma Bertram GmbH gemäß Angebot über 8.092,00 € brutto.
Weiterhin soll eine Möglichkeit gesucht werden, die Kosten der Verursacherin in Rechnung zu stellen.

14 Sachstand Kita "Unterm Regenbogen" (Herrenteich)

Erster Beigeordneter Benjamin Burckschat erläuterte den Sachstand zum Kauf der Kita „Unterm Regenbogen“ (Herrenteich) durch die Stadt Annweiler am Trifels. Demnach sind die Verhandlungen mit der Kirche noch nicht abgeschlossen und gehen eher schleppend voran. Um das Vertragswerk nochmals zu besprechen, soll es Mitte Juni 2026 eine gemeinsame Sitzung geben.

15 Mitgliedsbeitrag Stadtbücherei **Vorlage: 02/013/V/005/2026**

Stadtbürgermeister Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Die Mitgliedsbeiträge wurden seit Jahren nicht erhöht. Nun wird eine Preisanpassung vorgeschlagen, da die Kosten allgemein gestiegen sind und es zur Entlastung der Haushaltslage der Stadt beitragen würde.

Es wird vorgeschlagen, die Mitgliedsbeiträge folgendermaßen anzupassen:

- Kinder bis 14 Jahre weiterhin 5 €
- Familien von 18 € auf 22 €
- Senioren von 5 € auf 8 €
- Erwachsene von 12 € auf 15 €

Die Anpassung soll zum Kalenderhalbjahr 01.07. in Kraft treten.

Es wird zudem vorgeschlagen, für Neubürger Gutscheine für eine Probemitgliedschaft von 3 Monaten auszugeben, als Willkommens- und Werbemaßnahme.

Da eine Leihe 4 Wochen beträgt werden 3 Monate als Probemitgliedschaft vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Mitgliedsbeiträge folgendermaßen anzupassen:

- Kinder bis 14 Jahre weiterhin 5 €
- Familien von 18 € auf 22 €
- Senioren von 5 € auf 8 €
- Erwachsene von 12 € auf 15 €

Die Anpassung soll zum Kalenderhalbjahr 01.07. in Kraft treten.

Weiterhin sollen als Willkommens- und Werbemaßnahme für Neubürger Gutscheine für eine Probemitgliedschaft von 3 Monaten ausgegeben werden.

16 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Standgebühren für Zirkusvorstellungen auf dem Schwimmbadparkplatz
Vorlage: 02/010/III/173/2026

Stadtbürgermeister Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Für die Nutzung der Fläche mit der Flurnummer 660/0 (Parkplatz Trifelsbad) soll künftig grundsätzlich ein angemessenes Nutzungsentgelt erhoben werden.

Von der Festlegung eines pauschalen Entgelts wird abgesehen, da die Nutzungen nach Art, Umfang, Dauer und Zweck unterschiedlich sind.

Dadurch können insbesondere gemeinnützige, karitative oder sonstige im besonderen öffentlichen Interesse liegende Nutzungen im Einzelfall angemessen berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des jeweiligen Nutzungsentgelts soll durch die Stadtbürgermeisterin oder, soweit zuständig bzw. beauftragt, durch die Beigeordneten in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, dass für die Nutzung der städtischen Grundstücksfläche mit der Flurnummer 660/0 (Parkplatz Trifelsbad) durch Dritte künftig grundsätzlich ein angemessenes Nutzungsentgelt zu erheben ist.

Die Höhe des Nutzungsentgelts wird im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Dauer und Zweck der Nutzung festgesetzt. Gemeinnützige, karitative oder sonstige im besonderen öffentlichen Interesse liegende Nutzungen können hierbei angemessen berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des Nutzungsentgelts erfolgt durch die Stadtbürgermeisterin oder, soweit zuständig bzw. beauftragt, durch die Beigeordneten, jeweils in Abstimmung mit der Verwaltung.

17 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über einen Beschluss des Ortsteils Bindersbach. Bindersbach möchte davon abrücken, dass pro neu gebaute Wohnung 2 Parkplätze vorgehalten werden müssen. Dies soll nun von der Größe der neuen Wohnungen abhängig gemacht werden. Nun soll die Verwaltung prüfen, ob Ortsteile selbst entscheiden dürfen, wie viele Parkplätze pro Wohnung vorgehalten werden müssen. Dies ist bereits in einer Satzung geregelt, die entsprechend geändert werden müsste. Weiterhin müsste die Stadt dem Beschluss des Ortsteils Bindersbach zustimmen.

Hier wurden 3 Möglichkeiten diskutiert:

1. Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Ortsteils Bindersbach zu, davon abzurücken pro neuer Wohnung 2 Parkplätze vorzuhalten.
2. Es wird eine Ablösesumme pro Parkplatz gezahlt
3. Dass die Satzung über die vorzuhaltenden Stellplätze so bleibt wie sie aktuell ist.

Weiterhin wurde noch ein Antrag gestellt, dass die bestehende Garagenordnung einzuhalten ist und die Garagen nur zum Parken und nicht zweckentfremdet als Lager verwendet werden darf.

Alle Personen, die eine Garage haben, sollen deshalb angeschrieben werden und auf die Garagenordnung hingewiesen werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Stadtrat in dem Bereich Parkplatzvorhaltung:

1. Der Stadtrat beschließt mit **15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** dem Beschluss des Ortsteils Bindersbach nicht zuzustimmen, davon abzurücken pro neuer Wohnungen 2 Parkplätze vorzuhalten.
2. Der Stadtrat beschließt mit **12 Nein – Stimmen und 5 Ja – Stimmen** die Satzung nicht zu ändern, dass für einen Parkplatz eine Ablösesumme bezahlt werden kann.

3. Der Stadtrat beschließt mit **12 Ja-Stimmen, 2 Nein – Stimmen und 3 Enthaltungen** die bestehende Satzung über die Stellplätze so beizubehalten wie sie ist.

Der Stadtrat hat die bisherigen Regelungen zur Stellplatzsatzung bestätigt. Sowohl der Vorschlag, von der Verpflichtung von zwei Stellplätzen pro neuer Wohnung abzurücken, als auch die Einführung einer Ablösemöglichkeit für einen Stellplatz wurden mehrheitlich abgelehnt. Mit Mehrheit sprach sich der Stadtrat stattdessen dafür aus, die bestehende Stellplatzsatzung unverändert beizubehalten.

Weiterhin beschließt der Stadtrat mit **12 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 4 Enthaltungen** alle Personen die eine Garage haben anzuschreiben und auf die Einhaltung der bestehenden Gargenordnung hinzuweisen.

18 Auftragsvergaben

18.1 Auftragsvergabe bezüglich der Kalkulation der Friedhofsgebühren

Vorlage: 02/005/III/165/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informierte den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Aufgrund von wirtschaftlichen Preissteigerungen sowie damit verbundenen Mehrausgaben/Mehraufwendungen ist es erforderlich, die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Annweiler am Trifels durch eine externe Firma neu kalkulieren zu lassen.

Es wurde diesbezüglich ein Angebot bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingeholt.

Der Pauschalpreis gem. Angebot beträgt 8.100,00 € netto (9.639,00 € brutto).

Der Stadtrat beschließt mit **11 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen** die Auftragsvergabe an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH für die Kalkulation der Friedhofsgebühren zu erteilen.

18.2 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude „Hohenstaufensaal“ sowie Ermächtigung zur Vergabe

Vorlage: 02/997/VI/084/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter übergab das Wort an Werkdirektor Reiner Paul. Dieser erläuterte kurz dem Stadtrat den Sachstand und beantwortete Fragen.

Für den Hohenstaufensaal ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Grundlage bildet ein bieterneutral erstelltes Leistungsverzeichnis, das eine vergleichbare Angebotsabgabe mehrerer Anbieter ermöglicht.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen:

- Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 35 kWp
- Montage auf der vorhandenen Flachdachfläche (Südausrichtung)
- Installation der erforderlichen Wechselrichter- und Elektroinfrastruktur
- Einbindung in die bestehende elektrische Anlage
- Optional: Integration eines Batteriespeichersystems

Der Hohenstaufensaal weist einen Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh auf und bietet damit günstige Voraussetzungen für eine hohe Eigenverbrauchsquote. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes erfolgt die Vergabe im Wege der **freihändigen Vergabe (Verhandlungsvergabe im Unterschwellenbereich)**.

Hierzu werden mindestens drei geeignete Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte im Einzelfall nur ein wertbares Angebot eingehen, kann die Vergabe erfolgen, sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.

Ein förmliches Ausschreibungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Annweiler am Trifels dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist, oder die wirtschaftlich sind, d. h. Mitteleinsatz in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht. Der Hohenstaufensaal weist einen Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh auf. Aufgrund dieses hohen Grundverbrauchs kann ein erheblicher Anteil des erzeugten Solarstroms unmittelbar im Gebäude genutzt werden. Bei einer geplanten Anlagenleistung von ca. 35 kWp und einer günstigen Südausrichtung ist überschlägig von einem jährlichen Stromertrag von rund **35.000 kWh** auszugehen.

Unter Berücksichtigung eines Batteriespeichers wird ein Eigenverbrauchsanteil von etwa **80 %** erwartet. Daraus ergibt sich eine selbst genutzte Strommenge von rund:

ca. 28.000 kWh pro Jahr

Bei derzeitigen Stromkosten von **0,35 €/kWh** ergibt sich daraus eine jährliche Einsparung von rund:

ca. 9.900 € pro Jahr

Auf Grundlage der geschätzten Investitionskosten von ca. 67.500 € brutto ergibt sich eine überschlägige Amortisationsdauer von:

ca. 7 Jahren

Die Maßnahme ist damit wirtschaftlich vertretbar. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit hängt insbesondere von den Ausschreibungsergebnissen, dem tatsächlichen Eigenverbrauch sowie der zukünftigen Entwicklung der Strompreise ab.

Kriterium	Variante 1: Status quo	Variante 2: PV ohne Speicher	Variante 3: PV mit Speicher
Investitionskosten	0 €	ca. 40.000 € netto	ca. 65.000 – 70.000 € brutto
Jahresverbrauch	> 100.000 kWh	> 100.000 kWh	> 100.000 kWh
PV-Erzeugung	–	ca. 35.000 kWh	ca. 35.000 kWh
Eigenverbrauchsquote	0 %	ca. 50–60 %	ca. 80 %
Eigenverbrauch (kWh/Jahr)	0	ca. 18.000 – 21.000	ca. 28.000
Stromkosten (€/kWh)	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Jährliche Einsparung	0 €	ca. 6.300 – 7.350 €	ca. 9.900 €
Amortisationsdauer	–	ca. 6 Jahre	ca. 7 Jahre
Stromkostenrisiko	hoch	reduziert	deutlich reduziert
Eigenversorgungsgrad	0 %	mittel	hoch
Nutzung PV-Potenzial	keine	teilweise	weitgehend ausgeschöpft
Langfristige	ungünstig	wirtschaftlich	sehr wirtschaftlich

Wirtschaftlichkeit			
--------------------	--	--	--

Im Vergleich der Varianten zeigt sich:

- Die Variante „Status quo“ ist langfristig die kostenintensivste Lösung.
- Die Variante „PV ohne Speicher“ führt zu einer Verbesserung, schöpft jedoch das vorhandene Eigenverbrauchspotenzial nicht aus.
- Die Variante „PV mit Speicher“ ermöglicht die höchste Eigenverbrauchsquote und die größte Reduzierung der laufenden Stromkosten.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage von ca. 25 Jahren ergibt sich ein deutlicher wirtschaftlicher Vorteil gegenüber den Alternativen. Die Umsetzung einer Photovoltaik-anlage mit Batteriespeicher stellt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die wirtschaftlichste Lösung dar. Die Maßnahme erfüllt damit die Anforderungen des § 93 GemO Rheinland-Pfalz an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung.

Nach derzeitiger Schätzung ergeben sich folgende Investitionskosten:

- Photovoltaikanlage inkl. Installation: ca. **40.000 € netto**
- Batteriespeicher (optional): ca. **20.000 € netto**
- Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und MwSt.: ca. **65.000 – 70.000 €**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Die endgültigen Kosten ergeben sich aus dem Ergebnis der Angebotsabfrage.

In diesem Zusammenhang regte ein Ratsmitglied an, auch eine Ladesäule mit Chip beim Hohenstaufensaal aufzustellen. Weiterhin soll bei den Maßnahmen das KFD-Programm genutzt werden.

1. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die grundsätzliche Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Hohenstaufensaal.
2. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragt, zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots mindestens drei geeignete Fachunternehmen zur Angebotsabgabe auf Grundlage eines bieterneutralen Leistungsverzeichnisses aufzufordern.
3. Der Stadtrat beschließt **einstimmig** die Stadtbürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen und Prüfung der Angebote den Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (Vorratsbeschluss).
4. Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, dass der Stadtrat über das Ergebnis der Angebotsauswertung nachträglich zu unterrichten ist.
5. Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, dass im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude „Hohenstaufensaal“ auch eine Ladesäule installiert werden soll.

18.3 Beratung und Ermächtigungsbeschluss zur Beauftragung von Pollern in der Hauptstraße / Bereich Rathausplatz
Vorlage: 02/009/III/172/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informiert den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Im Bereich des Rathausplatzes Annweiler am Trifels besteht weiterhin die Notwendigkeit einer geregelten Zufahrtssteuerung zur Absicherung des Veranstaltungs- und Lieferverkehrs sowie zum Schutz des öffentlichen Platzbereiches vor unbefugtem Befahren.

Der bisherige Poller wurde beschädigt. Zur dauerhaften und betriebssicheren Lösung ist vorgesehen, eine moderne automatisierte Polleranlage zu installieren.

Die geplante Ausführung sieht zwei automatische Poller am östlichen Zugang sowie einen automatischen Poller am westlichen Zugang vor. Hierdurch kann eine flexible Zufahrtsregelung insbesondere für Rettungsdienste, Veranstaltungsverkehr, Anlieferungen sowie städtische Betriebsfahrzeuge gewährleistet werden.

Grundlage der Kostenschätzung ist das Angebot der Union Bauzentrum Hornbach GmbH vom 11.05.2026. Dieses weist für die vorgesehenen Komponenten einen Nettobetrag von 29.976,09 € bzw. einen Bruttobetrag von 35.671,55 € aus.

Zusätzlich werden Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten pauschal mit 8.000,00 € kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt daher die grundsätzliche Zustimmung zur Maßnahme sowie die Bereitstellung der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Errichtung einer automatisierten Polleranlage zur Regelung und Sicherung der Zufahrt zum Rathausplatz Annweiler am Trifels.

Die Maßnahme soll wie folgt ausgeführt werden:

- Einbau von zwei automatischen versenkbaren Pollern am östlichen Zugang des Rathausplatzes,
- Einbau eines automatischen versenkbaren Pollers am westlichen Zugang des Rathausplatzes,
- einschließlich Steuerungs- und Sicherheitstechnik,
- einschließlich Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten.

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung auf Grundlage des Angebots der Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Vorgangsnummer KAN 4483295 vom 11.05.2026, grundsätzlich zu.

Zur Ausführung gelangen die Positionen:

- Pos. 2 – Hörmann Poller A 275-M30-900 H,
- Pos. 3 – Fundamentkasten,
- Pos. 5 – Akustisches Warnsignal,
- Pos. 8 – CloudUnit W5-B Steuerung,
- Pos. 9 – Heizelement/Trafo/Thermostat 80W.

Zusätzlich werden pauschale Tiefbau- und Verkabelungskosten in Höhe von 8.000,00 € berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden derzeit auf rund 40.000,00 € brutto geschätzt.

Der Stadtrat stimmt **einstimmig** der Umsetzung dieser Maßnahme, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich zu und die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die notwendigen Aufträge zu vergeben

18.4 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, sowie der erforderlichen Gutachten für die Errichtung eines Aussichtsstuhls am Rundweg zum Beweidungsprojekt / Burgunderweg in Annweiler-Gräfe Vorlage: 02/008/III/171/2026

Stadtbürgermeisterin Carmen Winter informiert den Stadtrat über folgenden Sachverhalt:

Der Antrag auf Förderung des Projekts „Aussichtsstuhl Gräfenhausen“ wurde vom Vorstand der LAG Pfälzerwald plus positiv beschieden, so dass nun der Förderantrag bei der ADD eingereicht werden kann. Das Projekt erhält eine Premiumförderung in Höhe von 75 % der Bruttokosten. Anhand der vorliegenden Kostenschätzung/ Kostenberechnung der Gesamtkosten in Höhe von rund 21.000 € wird eine Förderung in Höhe von ca. 15.500 € in Aussicht gestellt.

Für den offiziellen Förderantrag, der nun bei der ADD eingereicht werden soll, wird eine Baugenehmigung benötigt. Um den Bauantrag zu erstellen, werden Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, sowie Gutachten erforderlich. Diese Leistungen sollen beauftragt werden.

Der Stadtrat beschließt **einstimmig**, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, die erforderlichen Planungsleistungen, wie im Sachverhalt beschrieben, zu vergeben. Der Stadtrat wird nach erfolgter Vergabe entsprechend informiert.

18.5 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

19 Bericht der Beigeordneten aus den Geschäftsbereichen

Beigeordnete Britta Horn berichtet aus ihrem Geschäftsbereich zu folgenden Themen:

- 1 Es werden wieder 4 Konzerte in der Konzertmuschel der Markwardanlage stattfinden.
2. Werbung für das Sommerkonzert im Hohenstaufensaal am 30.06.2026
3. Hinweis auf das neue Kulturmagazin, indem sämtliche Veranstaltungen in Annweiler am Trifels aufgeführt sind.

Beigeordnete Horn würde sich wünschen, dass die Konzerte und Veranstaltungen von den Bürgern gut besucht werden, um zu einer guten Entwicklung des kulturellen Lebens in Annweiler beizutragen.

Erster Beigeordneter Benjamin Burckschat berichtet über die gelungene Fahrt zur Partnerstadt Ambert (Frankreich). Nächstes Jahr wird eine Delegation von Ambert in Annweiler am Trifels zu Besuch sein. Es wäre schön, wenn bei solchen Fahrten einige Vertreter aus dem Stadtrat dabei wären.

20 Anträge und Anfragen

Von der SPD-Fraktion wurde der Antrag gestellt, den § 3 der Nutzungssatzung vom Hohenstaufensaal so zu ändern, dass die Vergabe der Räumlichkeiten nach der Art der Veranstaltung vergeben werden. Bei politischen Veranstaltungen (z.B. von politischen Parteien) soll nur noch der kleine Raum vom Hohenstaufensaal vergeben werden.

Der Stadtrat beschließt mit **15 Ja – Stimmen und 1 Nein - Stimme** den Antrag der SPD-Fraktion, den § 3 der Nutzungssatzung vom Hohenstaufensaal wie genannt zu ändern.
Hinweis: Bei der Abstimmung war Stadtratsmitglied Arthur Bretz nicht anwesend.

21 Informationen

Von Seiten der Stadtbürgermeisterin und der Ratsmitglieder gab es folgende Informationen:

1. Neugestaltung des kleinen Weihers in der Markwardanlage

Die Fische im kleinen Weiher in der Markwardanlage wurden umgesetzt und der Weiher ausgebaggert. Der Weiher soll jetzt neugestaltet werden.

2. Die Veranstaltung „Tag im Park“

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg.

3. Mädchentreff im Lemon

Alle zwei Wochen soll zwischen 18 – 20 Uhr ein Mädchentreff im Jugendhaus Lemon stattfinden.

4. Demokratietag von der Realschule plus

Anlässlich des Demokratietages der Realschule plus in Annweiler waren wieder zwei Schulkassen bei den Stadtwerken und VG-Werken sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung unterwegs, um einen Einblick in die Tätigkeit zu bekommen. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung.

5. Minigolfanlage in Annweiler am Trifels

Es wurden bereits Firmen für die Abgabe eines Gestaltungsentwurfes angeschrieben. Der Minigolfplatz soll attraktiver für Familien und allgemein für den Tourismus gestaltet werden.

6. Veranstaltungshinweis

Das Bürgerfest mit dem Motto „Zauberhafte Welt – Vielfalt verbindet, feiern wir sie“ findet am 06.06.2026 auf dem Rathausplatz in Annweiler am Trifels und das Burgfest am 06.06.2026 auf dem Trifels statt.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin